

10.11.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2730 vom 25. September 2014
des Abgeordneten Thomas Kufen CDU
Drucksache 16/6913

Einsatz von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung

Die Ministerpräsidentin hat die Kleine Anfrage 2730 mit Schreiben vom 6. November 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Justizminister, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Information des Kraftfahrbundesamts vom 2. Juli 2014 bildeten Elektrofahrzeuge im ersten Halbjahr 2014 mit einem Neuzulassungsanteil in Deutschland von 0,3 Prozent im Vergleich zu den herkömmlichen Fahrzeugen eine kleine Minderheit – sie erfuhren mit +75,3 Prozent jedoch die stärkste Zunahme. Der prozentuale Anstieg zeigt zwar eine erfreuliche Entwicklung, verdeutlicht aber auch, dass aufgrund der geringen absoluten Zahlen noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um E-Mobilität zum Durchbruch zu verhelfen.

Vor kurzem hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, der nach der Verabschiedung im Bundestag im Frühjahr 2015 in Kraft treten soll. Unter anderem sind Möglichkeiten enthalten, Busspuren für Elektroautos zu öffnen, wenn davon der öffentliche Nahverkehr nicht behindert wird, es soll kostenlose Parkplätze angeboten und Parkbuchten an Ladesäulen für Elektroautos reserviert werden. Die Sonderregeln sollen auch für Hybridfahrzeuge (Elektroantrieb in Kombination mit Verbrennungsmotor) sowie für Autos mit Brennstoffzelle gelten.

Im Sachstandsbericht der Landesregierung zum Ausbau der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen (Vorlage 16/314) vom 25. Oktober 2012 bekräftigte das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk seinen Willen, dass das Land eine Vorreiterrolle beim Ausbau der Elektromobilität beibehalten und auch zukünftig nach Kräften fördern

Datum des Originals: 06.11.2014/Ausgegeben: 13.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wolle. So sollen im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen 250.000 Elektrofahrzeuge zugelassen sein (<http://www.elektromobilitaet.nrw.de/elektromobilitaet-in-nrw/herausforderungen-und-ziele.html>).

Seitens der Landesregierung ist, trotz vieler Ankündigungen, seit 2010 nichts passiert, was über bereits laufende Projekte hinausging. Das Land ist von einer Gesamtstrategie für eine umweltfreundliche Mobilität mit Elektromobilität in ihrer ganzen Themenbreite vom eBike über den Elektro-PKW bis zum emissionsfreien Lieferwagen weit entfernt. So droht die des Themas auf der Strecke bleiben.

1. Wie viele Elektrofahrzeuge wurden von der Landesregierung (und ihren nachgeordneten Behörden) in den letzten vier Jahren angeschafft (bitte jeweils nach Jahr, Typ, CO₂-Verbrauch und Einsatzort darstellen)?

Die Informationen gehen aus der beigefügten Tabelle hervor.

2. Plant die Landesregierung darüber hinaus die Anschaffung von Elektroautos oder Autos mit Elektroantrieb in Kombination mit einem Verbrennungsmotor in dieser Legislaturperiode (wenn ja, wie viele und für welche Dienststelle)?

Die Landesregierung plant die Anschaffung von Dienst-Pkw mit Elektroantrieb in dieser Legislaturperiode. Derzeit erfolgt eine Bedarfsermittlung im Bereich aller Landesdienststellen, um festzustellen, wo es geeignete Einsatzmöglichkeiten gibt. Ziel ist es, die Fahrzeuge so effizient wie möglich zu nutzen, um neben den ökologischen auch die ökonomischen Zielsetzungen zu erreichen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bedarfsermittlung wird über die Zahl anzuschaffender Fahrzeuge mit Elektroantrieb und deren Einsatzort entschieden werden.

3. Wie viele Elektro- und Hybridfahrzeuge wurden seitens der kommunalen Verwaltungen in den zurückliegenden vier Jahren angeschafft?

Die Kommunen treffen Beschaffungsentscheidungen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit und unterliegen dabei weder einer Anzeige- noch einer Berichtspflicht, so dass der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorschläge der Bundesregierung im Elektromobilitätsgesetz?

Im Entwurf des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) wird die hier einschlägige Frage des Einsatzes von Elektrofahrzeugen in den Landesverwaltungen nicht geregelt. Ihr Abstimmungsverhalten zu dem Gesetzentwurf wird die Landesregierung im Bundesratsverfahren festlegen.

5. Welche Strategie hat die Landesregierung, um das selbst gesteckte Ziel von 250.000 Elektrofahrzeugen bis 2020 zu erreichen?

Die Landesregierung hat im Sachstandsbericht zum Ausbau der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen vom 25. Oktober 2012 (Vorlage 16/314) ihren Willen bekräftigt, dass das Land eine Vorreiterrolle beim Ausbau der Elektromobilität beibehalten und auch zukünftig nach Kräften fördern will. Das Ziel, dass im Jahr 2020 250.000 Elektrofahrzeuge auf den Straßen Nordrhein-Westfalens fahren sollen, wurde 2009 aus der Zielsetzung der damaligen Bundesregierung abgeleitet und im Masterplan Elektromobilität hinterlegt.

Die Bundesregierung hält nach wie vor an ihrem Ziel fest, dass bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen fahren sollen, verweist in diesem Zusammenhang aber auf die Notwendigkeit günstiger Rahmenbedingungen.

Die Handlungsempfehlungen des nordrhein-westfälischen Masterplans sind nach den Ergebnissen einer Bestandsaufnahme von Ende 2013 weitgehend umgesetzt.

Anlage zu Frage 1

Ressort	Dienststelle	Jahr der Anschaffung	Fahrzeughersteller	Modell	CO2-Emission (g/km; bei Hybridfahrzeugen *)	Einsatzort / Verwendung
---------	--------------	----------------------	--------------------	--------	---	-------------------------

MIK	BR Arnsberg	2011	Renault	Kangoo ZE	entfällt	Standort Arnsberg
	MIK	2011	Daimler-Benz	A 160	entfällt	MIK
	PP Dortmund	2014	BMW	BMW 535iH ActiveHybrid	159	Behördenleitung
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Köln, ZA 34	2014	Toyota	Auris/Hybrid	91	Fahrzeugpool
	PP Münster	2013	Daimler-Benz	E300 Bluetec Hybrid	109	Behördenleitung
	PP Münster	2013	Daimler-Benz	E300 Bluetec Hybrid	109	Zeugenschutz
	PP Recklinghausen	2014	Daimler-Benz	E300 Bluetec Hybrid	109	Behördenleitung
	LZPD NRW	2013	Opel	Ampera	27	Muster

JM	JVA Aachen	2011	Mega	Worker	entfällt	anstaltsinterner Verpflegungstransport
	JVA Attendorn	2013	Mega	Worker	entfällt	anstaltsinterner Verpflegungstransport
	JVA Castrop-Rauxel	2013	Mega	Worker	entfällt	anstaltsinterner Materialtransport
	JVA Herford	2013	Mega	Worker	entfällt	anstaltsinterner Verpflegungstransport

MKULNV	LANUV	2013	Renault	ZOE Z.E.	entfällt	Recklinghausen
	LANUV	2013	Renault	ZOE Z.E.	entfällt	Essen
	LANUV	2013	Renault	ZOE Z.E.	entfällt	Düsseldorf
	LANUV	2013	Renault	Fluence Z.E.	entfällt	Düsseldorf - MKULNV
	LANUV	2014	BMW	i3	entfällt	Essen
	Landesbetrieb Wald und Holz	2014	Renault	ZOE Z.E.	entfällt	Münster
	Landesbetrieb Wald und Holz	2014	Renault		entfällt	Arnsberg

MBWSV	MBWSV	2011	Citroen	C-Zero	entfällt	Düsseldorf
Staatskanzlei	Staatskanzlei	2012	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2012	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2012	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2013	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	S400 HYBRID	147	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	S300 BlueTEC HYBRID	119	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf (bestellt)
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	E300 BlueTEC HYBRID	109	Düsseldorf (bestellt)
	Staatskanzlei	2014	Mercedes-Benz	S500 Plug-In HYBRID	65	Düsseldorf (bestellt)
	Staatskanzlei	2014	AUDI	A3 Sportback e-tron	35	Düsseldorf (bestellt)

*) Bei den Angaben zum CO2-Ausstoß handelt es sich um den vom Hersteller angegebenen Kombinationswert aus inner- und außerörtlichem Einsatz